



Landeshauptstadt
Mainz

Konzeption der Abteilung Suchthilfen

Amt für Jugend und Familie Mainz

Inhalt

Einleitung	4
1. Rahmenbedingungen	5
1.1 Verortung der Abteilung innerhalb der Stadtverwaltung	6
1.2 Finanzielle Rahmenbedingungen	6
1.3 Rechtliche Grundlage und Leistungsspektrum	6
1.4 Ziele, Zielgruppen und Einzugsgebiet.....	6
1.5 Integrativer Ansatz zur Prävention und Prophylaxe	6
2. Mindeststandards und Grundsätze der Drogenarbeit	8
2.1 Leitbild der Abteilung Suchthilfen	9
2.2 Grundsätzliche Ausrichtung.....	9
2.3 Fachlich-inhaltlicher Arbeitsansatz.....	9
3. Institutionelle Zusammenarbeit	10
3.1 Gesamtverantwortung und Rolle der Abteilungsleitung.....	11
3.2 Klientenbezogene Vernetzung und Vermittlung.....	11
3.3 Institutionelle Vernetzung.....	11
3.4 Zusammenarbeit bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	11
4. Qualitätsentwicklung und -sicherung	12
4.1 Strukturqualität	13
Personelle Ausstattung	13
Räumlich-sächliche Ausstattung	13
Öffentlichkeitsarbeit und Internetauftritt der Abteilung Suchthilfen	13
Öffnungszeiten	13
Erreichbarkeit und Barrierefreiheit	13
4.2 Prozessqualität (Abläufe, Methoden, Vorgehensweisen)	13
Interne Kooperation und Kommunikation	13
Zusatzqualifikationen des Personals	13
4.3 Ergebnisqualität (Zielkontrolle).....	13
5. Teilbereiche der Abteilung Suchthilfen	14
5.1 Beratungsstelle BRÜCKE.....	15
5.1.1 Rahmenbedingungen	15
Arbeitsansätze	15
Lage und Öffnungszeiten	15
Personal	15
5.1.2 Jugend- und Drogenberatung	15
Ziele	15
Zielgruppe	15
Inhaltlich-fachlicher Ansatz	16
• Jugendberatung	17
• Suchtberatung	17
• Ambulante Nachsorge	17
• Beratung von Angehörigen.....	17
5.1.3 Suchtprävention.....	17
Ziele	17
Zielgruppe	17
Inhaltlich-fachlicher Ansatz	17
• Fortbildungen	17
• Fachberatung Prävention.....	17
• Frühintervention	17
• Vernetzung	18
• Öffentlichkeitsarbeit	18
5.1.4 Schuldnerberatung	18
Ziele	18
Zielgruppe	18
Rahmenbedingungen.....	18
• Rechtliche Grundlagen	18
• Personal.....	18
Inhaltlich-fachlicher Ansatz	18
5.2 Teilstationäres Wohnprojekt BASIS	19
Ziele	19
Inhaltlich-fachlicher Ansatz	19
5.2.1 Nachsorge-Wohngruppe	20
Zielgruppe	20
Rahmenbedingungen.....	20
Regeln des Zusammenlebens	20
5.2.2 Betreutes Wohnen	20
Zielgruppe	20
Rahmenbedingungen.....	20
5.2.3 Nachbetreuung.....	20
5.3 Drogenhilfezentrum Café Balance	20
Ziele	20
Zielgruppe	21
Rahmenbedingungen	21
5.3.1 Niedrigschwellige Angebote.....	21
Kontaktcafé.....	21
Notschlafstelle	21
Krisenintervention.....	21
Drogennotfallprophylaxe / Erste Hilfe	21
Essensangebot.....	22
Hygiene / Gesundheitsvorsorge	22
5.3.2 Beratung	22
Allgemeine Suchtberatung	22
Psychosoziale Betreuung von Substituierten	22
5.3.3 Aufsuchende Hilfen	22
Streetwork	22
Hausbesuche / Begleitungen	22
5.3.4 Besondere Angebote	22
Beratung für Konsumenten synthetischer Drogen.....	22
Freizeitangebote.....	22
6. Fazit und Zukunftsperspektiven	23
Literatur	25



Vorwort

Die Abteilung Suchthilfen im Amt für Jugend und Familien ist ein wichtiger Bestandteil der Jugend-, Sozial- und Gesundheitspolitik in der Landeshauptstadt Mainz. Mit ihren Einrichtungen Jugend- und Drogenberatung BRÜCKE, der teilstationären Einrichtung BASIS und dem niedrigschwelligen Drogenhilfezentrum Café BALANCE steht sie für einen integrativen Suchthilfeansatz in Mainz. Dieser verhilft Menschen mit einer Suchtproblematik dazu, dass sie mit ausreichend und qualitativ hochwertigen Angeboten erreicht werden. Bei der vorliegenden Konzeption kann auf eine lange Historie zurückgegriffen werden: Die erste Konzeption wurde bereits im Jahr 1979 verfasst. Die zur BRÜCKE hinzugekommenen Einrichtungen BASIS und Café BALANCE können im nächsten Jahr ihr 30 bzw. 25 Jähriges Jubiläum feiern.

Die Landeshauptstadt Mainz hat mit der vorliegenden Konzeption den Weg eingeschlagen, vielseitige Unterstützung und Hilfe für ihre Bürgerinnen und Bürger anzubieten. Die Maßnahmen setzen frühzeitig an und erreichen rechtzeitig Menschen mit einer Suchtproblematik. Sie sind lebensnah, verbindlich und sichern den Angebotsnutzerinnen und -nutzern Anonymität und Schweigepflicht zu. Die niedrigschwellige Arbeit verfolgt einen akzeptanzorientierten Hilfeansatz, der keine Verbindungen, wie Drogenfreiheit, einfordert. Die Beratungsbearbeitung findet einzelfallbezogen und in Gruppenangeboten statt. Eine intensive Betreuung unterstützt Menschen, die abstinent leben wollen, bei ihrer (Re-)Integration in die Gesellschaft: In Ausbildung, bei der Berufstätigkeit, beim Wohnen und beim Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen.

Suchtkranke Menschen sind durch ihre Lebensgeschichte in Verbindung mit Suchtmitteln, ihre Lebenssituation und die Lebensumstände ihrer Krankheit in ihren Ressourcen beeinträchtigt und stehen häufig am Rande der Gesellschaft. Die erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung bringen ihnen eine zugewandte Haltung und Wertschätzung entgegen, die sie sonst oftmals nicht erhalten.

Mit der Weiterentwicklung der Konzeption der Abteilung Suchthilfen, die von dem wissenschaftlichen Institut ISS Beratungs- und Entwicklungs GmbH in Frankfurt begleitet wurde, ist eine weitere Aufgabe in den Vordergrund getreten: Die Abteilung trägt Verantwortung für die Suchthilfe der Stadt Mainz insgesamt und über die Grenzen der eigenen Angebote hinaus. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, bedarf es tragfähiger und klar definierter Kooperationen. Es sind insofern von der Abteilung verstärkt koordinative Aufgaben zu übernehmen, damit die Versorgung suchtmittelkranker Menschen bestmöglich gesichert ist. Dazu ist zum Beispiel eine verbesserte Kooperation mit Justiz und Polizei erforderlich.

Die Suchthilfe muss auf gesellschaftliche und zielgruppenbezogene Entwicklungen reagieren. Die vorliegende Konzeption der Abteilung Suchthilfen beschreitet den eingeschlagenen Weg einer integrativen Suchthilfe weiter und beschreibt die Schritte, deren es für die Umsetzung in den kommenden Jahren bedarf.



Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter der
Landeshauptstadt Mainz



Dr. Artur Schroers
Suchthilfebeauftragter der
Landeshauptstadt Mainz

Einleitung

Einleitung

Die Stadt Mainz hat 216.864 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand: 30. Juni 2017) und zählt mit mehr als 40.000 Studierenden zu den größten Studienstädten Deutschlands. Für die Mainzer Drogenhilfe ist zum einen die Nähe zu Frankfurt am Main relevant, zum anderen die dichte Besiedelung im Rhein-Main-Gebiet. Die kommunalen Bedingungen werden von unterschiedlichen ordnungs- und drogenpolitischen Ansätzen in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Hessen beeinflusst, die Auswirkungen auf die konkreten Angebote der Mainzer Sucht- und Drogenhilfe und deren Umsetzung haben.

In der vorliegenden Konzeption werden die Begriffe psychotrope, psychoaktive Substanzen und Drogen synonym zur Benennung verschiedener Substanzen benutzt, ungeachtet ihres juristischen Status. Alle diese Substanzen wirken sich auf das zentrale Nervensystem aus. Hierzu zählen unter anderem Alkohol, Tabak, verschiedene Inhalantien, Halluzinogene, Sedativa, Hypnotika, Cannabinoide, Kokain, Opioide sowie andere Stimulanzien.

Der Begriff Abhängigkeit umfasst zum einen substanzbezogene Störungen, wie sie in den gebräuchlichen Diagnoseschlüsseln des ICD 10 und des DSM-V mit den entsprechenden Störungskriterien aufgeführt werden, zum anderen Verhaltenssüchte.

Rahmenbedingungen

1. Rahmenbedingungen

1.1 Verortung der Abteilung innerhalb der Stadtverwaltung

In der Verwaltung der Stadt Mainz ist die Abteilung Suchthilfen (51.04) eine Fachabteilung des Amtes 51 für Jugend und Familie. Die drei weiteren Fachabteilungen sind: Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) und besondere soziale Dienste (51.01), Abteilung Kinder, Jugend und Senioren (51.02) sowie Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege (51.03).

Die Stadt Mainz verabschiedete im Jahr 1979 eine Rahmenkonzeption zur Jugend- und Drogenberatung. In diesem Zuge entstand die Beratungsstelle BRÜCKE. In den folgenden Jahren entwickelte sich der damalige Fachbereich Suchthilfe (heute Abteilung Suchthilfen) mit seinen Teilbereichen in städtischer Trägerschaft in drei Bereiche:

- Jugend- und Drogenberatungsstelle BRÜCKE (seit 1979/1980) mit einer Präventionsfachkraft sowie integrierter Schuldnerberatungsstelle für verschuldete Menschen mit Suchtproblemen (seit 2001)
- Teilstationäres Wohnprojekt BASIS für cleane Drogenabhängige (seit 1988)
- Drogenhilfezentrum Café Balance (seit 1993)

1.2 Finanzielle Rahmenbedingungen

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen fördert die Arbeit der Abteilung Suchthilfen mit Sachkostenzuschüssen und Fördermitteln als Personalkostenzuschüsse.¹ Der Stadtrat hat in einem Antrag zum Haushalt 2012/2013 am 14.12.2011 beschlossen, dass auch der damalige Fachbereich Suchthilfe mit Budgetverbesserungen zur Haushaltskonsolidierung beitragen soll. Dies geschieht zum einen durch den Verzicht auf die Wiederbesetzung bestimmter Stellen², zum anderen durch höhere Einnahmen für Therapieleistungen, die vergütet werden können. Das nachfolgende Konzept berücksichtigt diesen in den Budgets festgelegten Konsolidierungspfad und beschreibt die Leitlinien und Bausteine einer kommunalen Suchthilfe in Mainz unter diesen Rahmenbedingungen. Es benennt vor diesem Hintergrund die Elemente, um die Aufgaben nach den fachlich-inhaltlichen Standards einer modernen Suchthilfe wahrzunehmen und deren Ausgestaltung innerhalb der Abteilung Suchthilfen.

1.3 Rechtliche Grundlage und Leistungsspektrum

Das Leistungsspektrum der Abteilung Suchthilfen umfasst gemäß Stadtratsbeschluss vom 29.11.1992 (Kommunale Suchtkonzeption) und den Förderrichtlinien des Fachkräfteprogramms des Ministeriums für Soziales und Familie vom 14.05.1990 die Bereiche Jugendberatung, Drogenberatung, Krisenzentrum, HIV-/Aids-Beratung, Suchtprävention und Nachsorge sowie Schuldnerberatung.

1.4 Ziele, Zielgruppen und Zuständigkeitsbereich

Die Abteilung Suchthilfen möchte den Kontakt zu Drogenkonsumentinnen und -konsumenten herstellen, deren Eigenverantwortung und Handlungskompetenz stärken und ihnen eine größere gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Die Angebote richten sich je nach Schwerpunkt der einzelnen Bereiche an Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene, die vorwiegend illegale Drogen konsumieren bzw. sich in einer Opioidsubstitutionsbehandlung befinden und darüber hinaus an ehemalige Drogenabhängige, die eine Langzeittherapie und/oder Adaption abgeschlossen haben. Der Zuständigkeitsbereich der Abteilung Suchthilfen umfasst das Mainzer Stadtgebiet.

1.5 Integrativer Ansatz zur Prävention und Prophylaxe

Grundsätzlich ist die Drogenhilfe als integraler Bestandteil aller Suchthilfemaßnahmen der Stadt Mainz zu verstehen. Die Abteilung Suchthilfen muss insbesondere den illegalen Status von Substanzen berücksichtigen und an den dadurch beeinflussten Lebenswelten der Konsumentinnen und Konsumenten ansetzen. Der Konsum illegalisierter Substanzen hat z. T. erhebliche psychische, körperliche, finanzielle und justizielle Folgen, wie etwa Kriminalisierung, sozialen Ausschluss und Verschuldung.

Die Abteilung Suchthilfen hält zahlreiche unterschiedliche Angebote bereit, die sowohl niederschwellige Hilfen mit akzeptierender Grundhaltung als auch hochschwellige und abstinenzorientierte Hilfe umfassen. Obgleich strukturell in drei Bereiche aufgeteilt, ist die Abteilung als inhaltlich einheitliches System zu betrachten. Auf einem gemeinsamen querschnittlichen Ansatz aufbauend, ist die tägliche Arbeit der Bereiche eng miteinander verzahnt: Beispielsweise arbeiten einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in mehreren Teilbereichen, und es werden Klientinnen und Klienten bei Bedarf von einem Teilbereich an einen anderen verwiesen, um ihnen ein passgenaues Hilfeangebot zukommen zu lassen.

Grundlage ist die Verhaltens- und Verhältnisprävention. Verhaltenspräventive Angebote sollen Menschen zu einer für sie zufriedenstellenden Lebensgestaltung verhelfen und ihre Handlungsoptionen in Richtung einer gesunden bzw. gesünderen Lebensführung ausweiten. Damit diese Maßnahmen langfristige Veränderungen bewirken, müssen sie in eine Verhältnisprävention eingebettet sein, die suchtfördernde gesellschaftliche Faktoren erkennt und Versuche unternimmt, diese einzudämmen. Eine wichtige Rolle zur Verbesserung der Lebensumstände spielen unterstützende Maßnahmen wie die Eingliederung und Vermittlung in legale Bezüge (z. B. ALG II oder Krankenversicherung).

Langfristig haben die Angebote der Sucht- und Drogenhilfe zum Ziel, die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen soweit wie möglich zu erhalten bzw. (wieder-)herzustellen. Suchtvorbeugung und Drogenhilfe sind eine Querschnittsaufgabe mit gesamtgesellschaftlich positiven Auswirkungen.

Das ineinandergreifende, integrative Angebotsspektrum der Abteilung Suchthilfen ist vielfältig. Es beginnt bereits mit Empfehlungen zum Umgang mit psychoaktiven Substanzen, Tabak und Alkohol in der Schwangerschaft sowie Hinweisen für ein entwicklungsförderndes Verhalten der Eltern bei der Erziehung von kleinen Kindern, Schulkindern und Jugendlichen.

Fortbildungsangebote zum Thema Suchtprävention für Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal erweitern das Hilfenetz um Multiplikatoren, die Kinder, Jugendliche und deren Eltern in ihren Lern- und Lebensbereichen kontinuierlich begleiten. Auf die Eindämmung von gesundheitlichen, sozialen, finanziellen und beruflichen Folgeerscheinungen gerichtet sind psycho-educative Hinweise sowie die Aufklärung, wie verschiedene Drogen oder Alkohol wirken, die umfassende Beratung von Erst- und Langzeitkonsumenten, die Beratung von Angehörigen sowie Trainingsangebote, um ein bewussteres, kontrolliertes Konsumverhalten zu erreichen. Wichtige Eckpfeiler stellen zum einen die Maßnahmen zur Schuldenregulierung sowie die Vermittlung in Therapie dar, zum anderen die Begleitung und Stabilisierung in der Nachsorge wie auch die Rückfallprophylaxe. Möglichkeiten zum Spritzentausch und die Bereitstellung von Notschlafplätzen, Aufenthaltsräumen und Waschegelegenheiten helfen, die massiven Folgeschäden abhängigen Konsums zu verringern und Menschen langfristig Perspektiven einer alternativen Lebensgestaltung aufzuzeigen.

¹ AZ: 32.3 – 572-4-4-5-39 / A / B / W sowie 32.3-815-2-54 Schuldnerberatung.

² Sogenannte „KW Vermerke“ – kann wegfallen – im Stellenplan)



Mindeststandards und Grundsätze der Drogenarbeit

2. Mindeststandards und Grundsätze der Drogenarbeit

2.1 Leitbild der Abteilung Suchthilfen

Entsprechend des Leitbildes der Stadt Mainz arbeitet die Abteilung Suchthilfen bei ihrer Leistungserbringung daran, in „*einer von Komplexität, Geschwindigkeit und Individualismus geprägten Umwelt (...) immer wieder ein Gleichgewicht zu finden im Spannungsfeld von Gemeinwohlorientierung, dem Bedürfnis der Bürger nach individueller Selbstentfaltung, den politischen und gesetzlichen Vorgaben und schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen*“³. Wir orientieren uns an Werten wie Respekt, Offenheit, Akzeptanz, Leistungsbereitschaft und Wertschätzung untereinander sowie im Umgang mit unserer Klientel.

Dazu gehören die zahlreichen Hilfeangebote für die Klientinnen und Klienten, die Bereitschaft, sich ständig an wandelnde gesellschaftliche Rahmenbedingungen anzupassen, die Orientierung an Werten, die das Denken und Handeln in komplexen Zusammenhängen ermöglichen, und die Tatsache, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Klientel freundlich, empathisch und zugewandt begegnen.

2.2 Grundsätzliche Ausrichtung

Die Abteilung Suchthilfen begreift Menschen, die psychoaktive Substanzen gebrauchen, missbrauchen oder davon abhängig sind, als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt mit allen Rechten und Pflichten. Die Abteilung arbeitet nach fachlichen sowie ethischen Prinzipien, die von Fachverbänden erarbeitet wurden (DHS, akzept). Dazu zählen neben einem niedrigschwelligen Zugang zu Bereitschaftsdiensten die Telefonberatung und eine zeitnahe Terminvergabe, bei Bedarf auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten. Die Beratung ist für alle Rat- und Hilfesuchenden kostenfrei.

Qualitätsmerkmale sind darüber hinaus ein gemischtgeschlechtliches und multiprofessionelles Team; ein multidimensionaler Beratungsansatz, der sich an den Ressourcen der jeweiligen Klientinnen und Klienten orientiert; ein differenziertes Vorgehen in Bezug auf Altersgruppen, Gender, Behinderung, Migration und Kulturzugehörigkeit („Managing Diversity“); Ressourcenorientierung; eine Arbeit nach wissenschaftlich gesicherten Methoden, wie z. B. Verhaltens- und Gestalttherapie, Systemische Therapie etc.; eine regelmäßige beraterfeldspezifische Fort- und Weiterbildung sowie Supervision. Bei Bedarf werden andere Berufsgruppen konsultiert, beispielsweise Ärzte, Psychologen, Finanzfachleute oder Juristen.

Grundsätzlich gelten die Prinzipien „*ambulant vor teilstationär, teilstationär vor stationär*“ und „*wohntnah vor wohnortfern*“ wie auch „*Parteilichkeit*“ (das Engagement für die Interessen des Klienten), wann immer dies möglich ist.

Unabdingbare Voraussetzungen zur Umsetzung des Arbeitsauftrags sind Vertraulichkeit sowie die Einhaltung der Schweigepflicht und des Datenschutzes. Auf diese Weise können Ratsuchende auf Wunsch anonym bleiben. Ebenso gilt ein Zeugnisverweigerungsrecht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern deren Klientinnen und Klienten möglicherweise gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen haben.

2.3 Fachlich-inhaltlicher Arbeitsansatz

Die Abteilung Suchthilfen legt neben dem differenzierten Angebot und dem integrativen Charakter ihres Arbeitsansatzes Wert darauf, auf sich verändernde Lebenswelten zeitnah mit entsprechenden Hilfeangeboten zu reagieren. Dazu gehören das Auftauchen neuer psychoaktiver Substanzen (z. B. Methamphetamin, ugs. Crystal Meth) und neuer Konsummuster (z. B. zunehmender Mischkonsum) sowie sich ändernde Gruppen Betroffener aller Gesellschaftsmilieus und verschiedenen Alters. Hinzu kommt, dass auch substanzungebundene Verhaltensweisen – wie pathologisches Glücksspiel, Internetsucht, Kaufsucht usw. – ein beachtliches Suchtpotenzial haben und zudem häufig mit dem Ge- oder Missbrauch psychotroper Substanzen einhergehen.

Im Wissen um die Ganzheitlichkeit des Menschen, das Zusammenspiel von Körper, Geist und Psyche, soziale Beziehungs- und Umweltkomponenten sowie die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse der Hirnforschung muss Abhängigkeit als ein komplexes, bio-psycho-soziales Geschehen mit einem hohen Rückfallrisiko begriffen werden. Die fachliche und drogenpolitische Antwort auf diese Herausforderungen stellt die Vier-Säulen-Politik dar⁴:

- Prävention
- Beratung und Therapie
- Schadensminimierung
- Repression

Die Abteilung Suchthilfen praktiziert mit ihren drei Säulen ein fortschrittliches und integrales Suchtkonzept: Beratung und Prävention in der BRÜCKE, Schadensminimierung durch Angebote des Drogenhilfeszentrums Café Balance und hochschwellige Nachsorge im betreuten Wohnprojekt BASIS.

Ein integrales Suchtkonzept ist für die gesellschaftliche Akzeptanz von Bedeutung. Die Suchtarbeit kann demnach nur erfolgreich sein, wenn die drei genannten Säulen im Wissen um unterschiedliche Suchtgrade/-stadien (risikoarm, problembehaftet, abhängig) individuell, prozesshaft und damit durchlässig für die unterschiedlichen Angebote sind.

Die vierte Säule – Repression – umfasst die Konfrontation mit illegalem Verhalten und, falls erforderlich, Sanktionen durch Justiz, Polizei und verschiedene Ämter. Sie ergänzt die ersten drei Säulen und erfüllt einen sinnvollen Zweck, wenn in gegenseitigem Respekt die unterschiedlichen Aufgabenstellungen als notwendig für ein sinnhaftes Ganzes akzeptiert werden.

Zum Schutz der Institution gibt es innerhalb der drei Teilbereiche der Abteilung Suchthilfen unterschiedliche Regeln und Hausordnungen, deren Einhaltung gegebenenfalls auch mit Sanktionen (z. B. Hausverboten) durchgesetzt wird. Eine akzeptanzorientierte Grundhaltung bedeutet kein Agieren im rechtsfreien Raum oder Tolerieren jeglichen (rechtswidrigen) Verhaltens, sondern zielt auf einen offenen und von Akzeptanz geprägten Umgang mit dem Suchtverhalten der Klienten.

⁴ <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00042/00624/06044/index.html?lang=de>; vgl. auch Caspers-Merk, M.: Die Drogenpolitik der deutschen Bundesregierung – nationale Herausforderung und internationale Zusammenarbeit, 2002

³ vgl. <http://stadt.mainz.de/verwaltung/verwaltung.htm>



Institutionelle Zusammenarbeit

3. Institutionelle Zusammenarbeit

3.1 Gesamtverantwortung und Rolle der Abteilungsleitung

Die Abteilung Suchthilfen trägt Verantwortung für die Suchthilfe der Stadt Mainz insgesamt, auch über die Grenzen der eigenen Angebote hinaus. Zur Wahrnehmung dieser Gesamtverantwortung und zur zielorientierten Umsetzung in Maßnahmen sind tragfähige und klar definierte Kooperationen der Abteilung Suchthilfen mit anderen Institutionen in Mainz nötig und vorhanden. Besonders der zunehmende Mischkonsum von legalen und illegalen Drogen sowie das gleichzeitige Auftreten von Verhaltenssüchten erfordert eine enge Absprache, kontinuierliche Abstimmung und Kooperation mit den Trägern anderer Angebote der Suchthilfe, z. B. Caritas und Diakonie.

Die Abteilungsleitung übernimmt dabei die zentrale Funktion, diese Kooperationen zu gestalten und weiterzuentwickeln und die Abteilung Suchthilfen gegenüber den kommunalen Partnern zu öffnen. Diese Funktion soll in Zukunft verstärkt wahrgenommen werden.

Um die Drogenarbeit mit allen beteiligten Akteuren in der Stadt Mainz besser politisch abzusichern, wurde ein Koordinationsgremium in Form eines „Runden Tisches“ am 14. Juni 2013 eingerichtet. Es soll die Vorgehensweisen zum Umgang mit der Drogenproblematik und deren Auswirkungen in Mainz abstimmen. Ziel war zunächst die Entwicklung einer wertschätzenden Arbeitsbasis zwischen den beteiligten Akteuren auf Grundlage unterschiedlicher Arbeitsaufträge. In einem zweiten Schritt sollen die beteiligten Institutionen verbindliche Absprachen zu Vorgaben und Verfahrensweisen treffen. Im Ergebnis angestrebt werden Schadensminimierung für Drogenkonsumierende sowie für die Bevölkerung, Rechtssicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Suchthilfen bei ihrer täglichen Arbeit sowie eine Entlastung von Staatsanwaltschaft und Polizei.

3.2 Klientenbezogene Vernetzung und Vermittlung

Eine verstärkte Zusammenarbeit mit entsprechend arbeitenden Ärztinnen und Ärzten und Einrichtungen soll insbesondere die Möglichkeiten der Weitervermittlung aus Angeboten der Beratungsstelle BRÜCKE in Therapie oder Langzeitberatung verbessern. Der Abteilungsleitung kommt die Aufgabe zu, für eine stetige Information über den jeweiligen Status quo der Vermittlungsmöglichkeiten zu sorgen (aktuelles Kataster von Ärztinnen und Ärzten sowie Einrichtungen, Aufnahmevoraussetzungen u. ä.), die Kontakte zu pflegen und die Vermittlungsmöglichkeiten ggf. mit vertraglichen Vereinbarungen abzusichern.

Ziel ist es, in den nächsten zwei Jahren Qualität und Anzahl der Vermittlungen zu erhöhen, um die Beratungsangebote unter den gegebenen Rahmenbedingungen weiterhin gemäß der Standards des inhaltlich-fachlichen Ansatzes durchführen zu können. Grundsätzlich soll bei personenbezogenen Anlässen nur mit dem Einverständnis der Betroffenen mit anderen Einrichtungen zusammengearbeitet werden. Sofern aus gesetzlichen oder vertraglichen Grundlagen ein Handeln oder eine Weitergabe von Informationen erforderlich ist, geschieht dies einvernehmlich.

3.3 Institutionelle Vernetzung

Die Abteilung Suchthilfen kooperiert mit Akutkrankenhäusern sowie der Psychiatrie der Universitätsklinik Mainz, mit stationären Fachkliniken, der Substitutionsambulanz und der medi-

zischen Ambulanz für sozial benachteiligte Menschen, mit der Wohnungslosenhilfe sowie mit Selbsthilfegruppen. Außerdem gibt es eine Zusammenarbeit mit Schulen, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, den Trägern von Arbeitsangeboten, dem Haus des Jugendrechts und anderen.

Die Kooperation mit dem Jobcenter ist vertraglich und finanziell geregelt. Sucht und Schulden sind Themen, die als Vermittlungshemmnis angesehen werden. Deshalb finanziert das Jobcenter sowohl Schuldner- als auch Suchtberatungen für betroffene ALG II-Empfängerinnen und Empfänger.

Des Weiteren nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Suchthilfen regelmäßig an verschiedenen fachbezogenen Arbeitskreisen in Mainz und Umgebung sowie landesweit teil. Dazu gehören der AK Prävention, die AG Psychiatriekoordination der Stadt Mainz und die LIGA.

Kooperationen bestehen darüber hinaus mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamts, der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz (LZG) sowie mit verschiedenen Fachkräfteprogrammen. Außerdem ist die Abteilung Suchthilfen als einzige Beratungsstelle in Rheinland-Pfalz Mitglied im Suchtbeirat der Landesärztekammer. Als weitere Besonderheit ist die Mitgliedschaft in der Stiftung Suchthilfe Mainz zu nennen, deren Zweck es ist, Maßnahmen im Mainzer Suchthilfesystem zu fördern und zu unterstützen.

3.4 Zusammenarbeit bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Suchthilfen unterliegen bei ihrer Tätigkeit der Schweigepflicht. Das bedeutet, dass sie – auch innerhalb des Amtes für Jugend und Familie – ihnen anvertraute Geheimnisse nicht unbefugt offenbaren dürfen.

Im Hinblick auf den Kinderschutz hat der Gesetzgeber aber mit dem zum 01.01.2012 in Kraft getretenen KKG in § 4 I Nr. 3, 4 klare Vorgaben für schweigeverpflichtete Jugend- und Suchtberaterinnen und -berater gemacht. Demnach können sie zur Datenübermittlung an das Jugendamt verpflichtet sein.

Die besondere Problematik der Lebensbedingungen von Kindern, die mit suchterkrankten Eltern zusammenleben, war in den vergangenen Jahren – gerade im Hinblick auf den Tod von Kindern – Anlass für intensive Diskussionen. Kinder, vor allem sehr kleine Kinder, bei denen ein Elternteil oder beide Eltern ein Suchtproblem haben, sind eine Risikogruppe und können in besonderem Maße Gefährdungen ausgesetzt sein. Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist in solchen Fällen auf die Zusammenarbeit mit Suchtberatungsstellen angewiesen, weil sich der Zugang zu diesen Familien oft äußerst schwierig gestaltet.

Aus diesem Grund wurde eine Verfahrensweise der Zusammenarbeit der Abteilung Suchthilfen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst zum Thema Kinderschutz erarbeitet. Sie regelt insbesondere das Vorgehen im Falle des Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung bei drogenkonsumierenden Eltern unter gleichzeitiger Wahrung der Schweigepflicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Suchthilfen sowie des ASD.⁵

⁵ Siehe dazu vorliegende Amtsverfügung Nr. 05/2015: Kinderschutz Abteilung Suchthilfen; Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 4 Abs. 1 Nr. 3, 4 KKG.



Qualitätsentwicklung und -sicherung

4. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Zur Darstellung der Qualitätsentwicklung und -sicherung gehören folgende Aspekte der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität:

4.1 Strukturqualität

Die Strukturqualität befasst sich mit den notwendigen Voraussetzungen der betrieblichen Infrastruktur.

Personelle Ausstattung

Insgesamt weist der Stellenplan derzeit (Juni 2015) 16 Stellen mit insgesamt 453 Stunden/Woche aus, was 11,62 Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) entspricht.

Davon entfallen

- 1 Stelle mit 39 Stunden / 1 VZÄ auf die Leitungsstelle,
- 2 Stellen mit 44,5 Stunden / 1,14 VZÄ auf das Sekretariat,
- 4 Stellen mit 156 Stunden / 4 VZÄ auf die Jugend- und Drogenberatungsstelle BRÜCKE,
- 1 Stelle mit 19,5 Stunden / 0,5 VZÄ auf die Schuldnerberatungsstelle,
- 1 Stelle mit 19,5 Stunden / 0,5 VZÄ auf die Prävention,
- 2 Stellen mit 52,5 Stunden / 1,35 VZÄ auf das Wohnprojekt BASIS,
- 5 Stellen mit 136 Stunden / 4,26 VZÄ auf das Drogenhilfezentrum Café Balance.

Ein Modell zur Einsparung für die Jahre bis 2026 sieht eine Wiederbesetzung von Stellen, die durch Verrentung frei werden, nicht mehr im vollem Umfang bzw. mit niedrigerer Dotierung vor.⁶

Räumlich-sächliche Ausstattung

Die drei Teilbereiche der Abteilung Suchthilfen sind außerhalb der Gebäude der Stadtverwaltung, getrennt und an unterschiedlichen Stellen in Mainz angesiedelt. Diese Trennung wird im Hinblick auf die vielseitigen Angebote von akzeptierender Drogenhilfe bis hin zur Abstinenzorientierung für sinnvoll erachtet. Einzelheiten werden in den detaillierten Konzeptionen der jeweiligen Teilbereiche dargestellt.

Öffentlichkeitsarbeit und Internetauftritt der Abteilung Suchthilfen

Für alle Teileinrichtungen der Abteilung Suchthilfen gibt es Flyer, die sowohl im Haus als auch bei Netzwerkpartnern ausliegen. Ein adäquater zielgruppenspezifischer und lebensweltnah gestalteter Online-Auftritt der gesamten Abteilung fehlt bisher. Dieser sollte Links zu den gängigen Portalen enthalten, interaktiv gestaltet und attraktiv sein für die Konsumentinnen und Konsumenten von Partydrogen etc. Ein solcher Internetauftritt soll zeitnah umgesetzt werden. Darüber hinaus sollen regelmäßige öffentlichkeitswirksame Maßnahmen die Bekanntheit der Abteilung Suchthilfen steigern.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Einrichtungen sind dem Bedarf der Klientel angepasst und in der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Alle Teileinrichtungen bieten zudem Termine außerhalb der regulären Öffnungszeiten an.

Erreichbarkeit und Barrierefreiheit

Alle Teileinrichtungen der Abteilung Suchthilfen verfügen über eine gute Verkehrsanbindung und sind auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Die Räumlichkeiten sind nicht barrierefrei zugänglich und verfügen auch nicht über behindertengerechte sanitäre Anlagen.

4.2 Prozessqualität (Abläufe, Methoden, Vorgehensweisen)

Suchthilfe erfordert immer auch eine Team- und Vernetzungsleistung. Daher gehört die Sicherstellung interner und externer Kooperationen sowie die regelmäßige Fort- und Weiterbildung elementar zur Prozessqualität.

Interne Kooperation und Kommunikation

In allen Teilbereichen finden wöchentliche Teamsitzungen statt. Hinzu kommen Sitzungen des Gesamtteams, regelmäßige kollegiale Fallbesprechungen sowie interne und externe Supervision.

Zusatzqualifikationen des Personals

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Suchthilfen verfügen über eine oder mehrere Zusatzqualifikationen, z. B. eine VDR- anerkannte Ausbildung Suchttherapie sowie Verhaltenstherapie, Gestalttherapie, Rational Emotive Therapie, Hypnosetherapie, SKOLL-Training, Mediation, systemische Familienberatung und -therapie oder eine Supervisionsausbildung. Darüber hinaus haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an themenfeldspezifischen Fort- und Weiterbildungen teilgenommen. Die inhaltlich breite Streuung sichert weitreichende fachliche Kenntnisse sowie Methodenerfahrungen, die in der täglichen Arbeit benötigt werden.

4.3 Ergebnisqualität (Zielkontrolle)

Die Abteilung Suchthilfen legt dem Amt 51 der Stadtverwaltung Mainz und dem Land Rheinland-Pfalz regelmäßig einen Jahresbericht zu ihrer Arbeit und den Ergebnissen vor. Die darin enthaltenen Statistiken sind EDV-gestützt. Außerdem beantworten alle Teilbereiche spezielle Statistikabfragen des Landes.

Hervorzuheben ist, dass die Schuldnerberatungsstelle mit den anderen Insolvenzberatungsstellen des Fachkräfteprogramms in Rheinland-Pfalz „Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe“ jährlich einen gemeinsamen Bericht vorlegt. In der Abteilung Suchthilfen zählen Zwischenreflexionen und Auswertungen mit den Klientinnen und Klienten zum routinemäßigen Vorgehen. Zur alltäglichen Arbeit der Beraterinnen und Berater gehört eine organisierte Reflexion und Selbstkontrolle – dies dient der internen Qualitätssicherung.

Kriterien zur Zielerreichung sind bereichsabhängig. Sie umfassen u. a. die Haltequote von Klientinnen und Klienten (bei Abhängigen ein Erfolgsindikator, beispielsweise in der niedrigschwelligen Arbeit), Versorgungsqualität, Übernachtungen, Vermittlungszahlen in Schule oder Arbeit sowie Zahlen zur Therapievermittlung. Auch die Zahl erfolgreich verlaufener Entschuldungen ist ein wichtiger Indikator. Zudem geben die Zahl der getauschten Spritzen und der verteilten Kondome, ausgegebene Essensportionen sowie die Übernachtungen im Notschlaf Auskunft darüber, in welchem Maße die Hilfsangebote angenommen werden.

⁶ Eine Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2011 ist dem Anhang beigelegt.

Teilbereiche der Abteilung Suchthilfen

5. Teilbereiche der Abteilung Suchthilfen

In diesem Kapitel werden die drei Teilbereiche der Abteilung Suchthilfen ausführlich mit ihren spezifischen Zielgruppen, Rahmenbedingungen und inhaltlich-fachlichen Ansätzen vorgestellt.

5.1 Beratungsstelle BRÜCKE

Das Angebot der BRÜCKE umfasst die Jugend- und Drogenberatung mit ambulanter Nachsorge und Angehörigenberatung, Prävention und Schuldnerberatung. Es richtet sich vorwiegend an die Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen und Einrichtungen der Stadt Mainz. Das Angebot kann anonym in Anspruch genommen werden.

Grundsätzliche Aufgabe der Jugend- und Drogenberatungsstelle BRÜCKE ist die Beratung. Angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen ist eine Fokussierung notwendig, denn nur so können die in diesem Konzept beschriebenen Standards eingehalten werden. Wenn Bedarf an therapeutischen Maßnahmen oder Langzeitberatung besteht, sollen die Betroffenen möglichst an Ärzte, Therapeuten oder Einrichtungen vermittelt werden.

Da sich die Beratung allerdings auch an Menschen richtet, die psychoaktive Substanzen konsumieren, scheitert eine Weitervermittlung – z. B. in eine ambulante Psychotherapie – derzeit oft daran, dass hierfür fast ausnahmslos eine Abstinenz vorausgesetzt wird. Suchtkranke fallen daher häufig aus vielen hochschwellig konzipierten Angeboten heraus, und die Abteilung Suchthilfen bleibt für die Betroffenen oft die einzige Anlaufstelle im Stadtgebiet. Um dem entgegenzuwirken und längerfristige Beratungssequenzen zu reduzieren, wird es eine zentrale Aufgabe der Abteilungsleitung sein, die Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und Einrichtungen auszubauen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Vermittlungsmöglichkeiten verbessern.

5.1.1 Rahmenbedingungen

Arbeitsansätze

Folgende grundsätzliche Ausrichtungen der Jugend- und Drogenberatung BRÜCKE sind unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgversprechende Herangehensweise in der Suchtarbeit:

- Schweigepflicht und Zeugnisverweigerungsrecht als Grundlage der Beratungsarbeit
- mehrdimensionales Verständnis von Drogenkonsum und -abhängigkeit
- Beratungsarbeit als Beziehungsarbeit
- akzeptanzorientierte Grundhaltung
- Freiwilligkeit
- Ressourcenorientierung und Förderung der Motivation der Betroffenen,
- Förderung der Selbstwirksamkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Betroffenen und/oder ihrer Umgebung
- Ermöglichung von Teilhabe und Partizipation
- Interessenvertretung für die Klientel
- Vernetzung und Kooperation der Beratungsstelle mit anderen Bereichen
- Förderung der Qualifikation der Fachkräfte durch Fortbildung und Supervision

Lage und Öffnungszeiten

Die Beratungsstelle ist aufgrund ihrer zentralen Lage für Mainzer Bürgerinnen und Bürger gut erreichbar, auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Außerhalb der üblichen Öffnungszeiten von montags bis freitags sind bedarfsorientierte Termine möglich.

Personal

Die Fachkräfte der Beratungsstelle BRÜCKE – Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Pädagoginnen und Pädagogen – verfügen über sucht-, beraterische, schuldnerepezifische und suchtpräventive Fachkenntnisse sowie beraterisch-therapeutische Zusatzqualifikationen. Die Präventionsstelle und die Fachstelle Schuldnerberatung sind jeweils 19,5 Stunden pro Woche besetzt.

5.1.2 Jugend- und Drogenberatung

Das Leistungsspektrum der Jugend- und Drogenberatung findet Ausdruck in einer ausdifferenzierten Struktur von kurz-, mittel- und langfristigen Interventionen, ausgerichtet an fachlichen Standards und orientiert an den Zielen und Möglichkeiten der Hilfesuchenden.

Ziele

- Drogenkonsumentinnen und -konsumenten erreichen, die bisher keinen Kontakt zum Suchthilfesystem haben
- gesundheitliche Risiken und Folgeschäden mindern
- Betroffene psychisch, physisch und sozial stabilisieren
- Drogenkonsum verändern (Reduktion, risikominimierender Konsum)
- Abstinenzmotivation fördern
- Überwindung der Missbrauchs- und Abhängigkeitsproblematik unterstützen
- Chronifizierung von Sucht verhindern
- Betroffene in flankierende oder weiterführende Hilfen vermitteln

Zielgruppe

Zielgruppen sind Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene, Angehörige und Bezugspersonen sowie Multiplikatoren. Es werden Einzel-, Paar- und Familiengespräche sowie Gruppengespräche angeboten.

Das Beratungs- und Betreuungsangebot richtet sich an:

- aktuelle und ehemalige Konsumentinnen und Konsumenten illegaler Drogen jeden Alters
- Angehörige und Bezugspersonen von Konsumentinnen und Konsumenten psychoaktiver Substanzen
- Menschen mit Beratungsaufgaben⁷
- Konsumentinnen und Konsumenten legaler Drogen und Menschen, die eine problematische suchtnahe Verhaltensweise entwickelt haben (Altersbeschränkung: bis 30 Jahre)
- Jugendberatung für junge Menschen (bis 26 Jahre) in Krisensituationen

⁷ Auflagenerteilende Stellen sind u. a. Justiz, substituierende Ärzte, Arbeitsamt, Jobcenter und Jugendamt.

Inhaltlich-fachlicher Ansatz

Unterschiedliche Ansatzpunkte sollen eine effiziente und fundierte Hilfe sicherstellen: von der Informationsvermittlung über Frühinterventionsangebote, Ressourcen- und lösungsorientierte Beratung, eine längerfristige, strukturierte psychosoziale Betreuung bis hin zu Gruppenangeboten etc.

• Jugendberatung

Ziel der Jugendberatung ist es, die Entwicklung junger Menschen zu fördern. In der Praxis betrifft dies hauptsächlich die Beratung erstaufrälliger Konsumentinnen und Konsumenten von Drogen sowie junge Menschen mit Verhaltensstörungen/-auffälligkeiten.

Die Jugendberatung umfasst außerdem die Begleitung und Unterstützung des Verselbständigungsprozesses von Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen sowie Beratung und Krisenintervention bei psychosozialen Konflikten. Daneben werden Jugendliche beraten, denen von Seiten der Justiz eine Gesprächsaufgabe erteilt wurde, die jedoch keine Suchterkrankung entwickelt haben bzw. nicht akut suchtfähig sind.

• Suchtberatung

Suchtberatung ist der Oberbegriff für die unterschiedlichen Angebote für Konsumentinnen und Konsumenten psychoaktiver Substanzen. Suchtberatung hat das Ziel, die Entwicklung einer Abhängigkeitserkrankung zu verhindern, Zur Suchtberatung gehört die Anamnese und Diagnostik, Beratung zu Begleiterkrankungen (Komorbidität). Hinzu kommt die Initiierung und Begleitung bzw. Unterstützung von Selbsthilfegruppen.

Die Angebote der Suchtberatung im Einzelnen:

Clearing

Abklärung von Konsumverhalten und Motivation, Informationen zum Hilfesystem und Vermittlung in andere Fachstellen

Informationsvermittlung

Aufklärung und Informationen zu allen suchtrelevanten Themen, wie zum Beispiel Wirkungsweisen und Nebenwirkungen von Substanzen, Rechtslage, risikominderndem Gebrauch, „safer use“ und „safer sex“, Suchtverhalten und Betroffenheit

Krisenintervention

Überprüfung und Bewertung der psychischen Situation, insbesondere Suizidgefährdung, Akutinterventionen zur Verringerung und Akzeptanz der situativen Überlastung, Aktivierung von persönlichen Ressourcen, Identifizierung von Unterstützungsmöglichkeiten im Umfeld, Vermittlung und Begleitung zu anderen Fachstellen, verbindliche Vereinbarung eines nachfolgenden Kontakts

Beratung und Begleitung bei riskantem Konsumverhalten/ Frühintervention

Kontaktaufnahme in einem frühen Stadium bzw. bei minimal negativen Auswirkungen des Konsums, Vermittlung von Einsichten in Art und Ausmaß der substanzbezogenen Störungen und Risiken, Erarbeitung der Konsummotivation, Förderung der Veränderungsbereitschaft, Entwicklung individueller Ziele zur Veränderung des Konsums und des Lebensstils, Begleitung des Veränderungsprozesses, Selbstkontrolltraining SKOLL

Vermittlung in stationäre Entwöhnungsbehandlung

Unterstützung bei der Kostenklärung, Erstellen eines Sozialberichtes, Motivationsgespräche nach Vorgabe der Deutschen

Rentenversicherung, Unterstützung bei Wohnungs- und Arbeitsplatzsicherung, Koordinierung der beteiligten Einrichtungen, Beratung bei Zweifeln und Ängsten und somit Hinführung zu therapeutischen Auseinandersetzungen

Psychosoziale Betreuung während einer Substitutionsbehandlung

Unterstützung bei der Loslösung aus der Drogenszene und der beruflichen und sozialen (Re-)Integration, Aufarbeitung der Drogenszene-Identität und Entwicklung alternativer Lebensperspektiven, Beratung zur Reduzierung und zum Verzicht auf Beigebrauch, Abklärung der juristischen Situation, Bearbeitung biografischer Aspekte im Zusammenhang mit Sucht und Drogenkonsum, Bearbeitung von Krisensituationen und Erarbeitung von Bewältigungsstrategien, Motivierung zur Inanspruchnahme weiterer Hilfsangebote, Planung der Beendigung der Substitution und Begleitung des Ausstiegsprozesses

Suchtbegleitung

Episodenhafte Beratung über mehrere Lebensabschnitte, Krisenintervention, Motivierung zur Inanspruchnahme indizierter sozialer Unterstützungsleistungen, Thematisierung des Konsumverhaltens, Beratung zur Lebensgestaltung und -bewältigung unter Berücksichtigung suchtspezifischer Verhaltensweisen und biografischer Besonderheiten, Unterstützung bei administrativen Problemen

Beratung und psychosoziale Betreuung bei Suchterkrankung

Kontinuierliche Beratung und fortlaufende Motivation, sich den (aus der Suchterkrankung resultierenden) Problemen zu stellen, Aufbau und Stabilisierung der Motivation zur Inanspruchnahme indizierter sozialer Unterstützungsleistungen, Beratung zu Komorbidität und anderen Begleiterkrankungen und Vermittlung in entsprechende Fachstellen, Beratung über rehabilitative Entwöhnungsbehandlungen, Abklärung der juristischen Situation, Abklärung der Arbeitsfähigkeit und Unterstützung zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit, Betreuung bei der Bewältigung von aktuell auftauchenden Problemen bei der Lebensbewältigung, Identifizierung und Aktivierung von Ressourcen, Beratung und Erarbeitung von individuellen Möglichkeiten der Reduktion oder Kontrolle im Konsum von psychoaktiven Substanzen, Stützung und Begleitung bei Bemühungen zur Abstinenzreicherung, Aufrechterhaltung und Förderung der Motivation und Zuversicht, Stellungnahmen für auflagenerteilende Stellen, Krisenintervention, Vermittlung in Substitution, Krisenzentrum, Entgiftung sowie medizinische Versorgung etc.

Beratung und Begleitung bei Abstinenzmotivation

Stärkung der Motivation, Förderung von Krankheitseinsicht, Stärkung der Eigenverantwortung im Umgang mit der Suchterkrankung, Herausarbeitung von Problem- und Störungsfeldern im aktuellen Lebenskontext und Erarbeitung von ersten Lösungsstrategien, Identifizierung von Ressourcen, Skills und stabilisierenden Faktoren, Aufdeckung der hemmenden persönlichen Faktoren, die eine dauerhafte psychosoziale Stabilisierung gefährden, Motivierung zur Abgrenzung vom bisher bestehenden Suchtsystem sowie Erarbeitung von Alternativen, Erarbeitung einer individuellen Rückfallprophylaxe, Krisenintervention und Rückfallbearbeitung, wiederkehrende Motivationsförderung und Stabilisierung der entwickelten positiven Veränderungen, indikative Gruppenarbeit, Einbeziehung von Bezugspersonen, Informationen über Begleiterkrankungen (Komorbidität), Förderung von Krankheitseinsicht und Behandlungsbereitschaft, Vermittlung zu Fachärzten und/oder in adäquate Hilfesysteme, Vorbereitung auf eine stationäre

Entwöhnungsbehandlung, Stellungnahmen für auflagenerteilende Stellen.

• Ambulante Nachsorge

Die ambulante Nachsorge fördert und begleitet den Wiedereingliederungsprozess und bietet Hilfestellungen für die vielfältigen Probleme, die aus diesem Prozess resultieren können. Ambulante Nachsorge schließt sich in der Regel an eine ambulante oder stationäre Entwöhnungsbehandlung an. Ziel ist es unter anderem, Lebensperspektiven unter Berücksichtigung der jeweiligen aktuellen Situation (Wohnungsmarkt, Arbeitsmarkt) zu entwerfen und zu modifizieren sowie Handlungskompetenzen in der neuen Lebenssituation zu reflektieren und zu entwickeln (Konfrontation mit dem Ort des Drogenkonsums, der Szene, der Familie).

Zur ambulanten Nachsorge gehört auch die psycho-educative Beratung über Rückfallprophylaxe sowie die Erarbeitung einer individuellen Rückfallprophylaxe und die Rückfallbearbeitung. Klientinnen und Klienten, die aus stationären Therapieeinrichtungen kommen, sind bei ihrer Rückkehr in die gesellschaftliche Realität oft verunsichert. Dies kann zu Rückfällen führen. Der Übergang aus dem geschützten Rahmen in die ungeschützte Realität bedarf daher einer besonderen Begleitung.

Bedingt durch die relativ kurze Therapiedauer, können die Klientinnen und Klienten ihre Themen während der stationären Entwöhnungsbehandlung oft nur anreißen, aber nicht umfassend bearbeiten. Die ambulante Nachsorge bietet die Möglichkeit, begonnene Prozesse zu Ende zu führen. Wenn eine Kostenübernahme vorliegt, wird diese Leistung als ambulante Rehabilitation / Nachsorge mit dem zuständigen Leistungsträger abgerechnet.

• Beratung von Angehörigen

Angehörige und Bezugspersonen von Konsumentinnen und Konsumenten psychoaktiver Substanzen wie auch suchterkrankter Menschen benötigen in der Regel Informationen zu Substanzen, Wirkungsweisen, Neben- und Wechselwirkungen, zu konsumspezifischen medizinischen Fragen und zur Rechtslage. Außerdem geht es in der Angehörigenberatung um Konsummuster, Sucht und Suchtverhalten, die Betroffenheit der Angehörigen durch die Suchtproblematik sowie in familiären und partnerschaftlichen Systemen.

Bei Angehörigen drogenabhängiger Menschen zielt die Beratung und Begleitung darauf ab, typisches Verhalten von Betroffenen zu vermeiden bzw. zu verändern und die emotionalen Belastungen zu reduzieren. Angehörige jugendlicher Konsumentinnen und Konsumenten benötigen in der Regel Informationen über psychoaktive Substanzen und über Konsummuster. Diese Informationen können ihnen helfen, den Konsum zu bewerten und angemessen zu intervenieren. Wichtig ist, dass es ihnen gelingt zu unterscheiden, welche der „auffälligen“ Verhaltensweisen pubertätsbedingt sind und welche auf einen riskanten Drogengebrauch hinweisen.

5.1.3 Suchtprävention

Suchtprävention ist als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe zu verstehen, die im Rahmen von Verhaltens- und Verhältnisprävention stattfindet. Die Umsetzung geschieht mittels Kommunikation zwischen Personen, auf die Veränderung der Verhältnisse und gesellschaftlicher Strukturen ansetzender Konzepte, um gesundheitsfördernde Faktoren zu stärken. Die ressourcenorientierten Maßnahmen umfassen:

- universelle (allgemeine, unspezifische)
- selektive (bei Zielgruppen mit Risikoverhalten oder Trägern von Risikomerkmale) und
- indizierte (Beratung bei problematischem Verhalten) Präventionsangebote.

Ziele

Die Präventionsfachstelle der Jugend- und Drogenberatungsstelle BRÜCKE möchte mit ihren Angeboten die sozialen und emotionalen Kompetenzen von Menschen fördern und ungünstige Lebensumstände verbessern oder beseitigen. Grundlegend hierfür ist die Zusammenarbeit mit und die Qualifizierung von Multiplikatoren, die die Entwicklung von Heranwachsenden und deren Eltern kontinuierlich begleiten.

Dieser Multiplikatorenansatz zielt darauf ab, drogen- und suchtspezifisches Wissen zu vermitteln, eine ressourcenorientierte und vorurteilsbewusste Grundhaltung zu stärken, ein lösungsorientiertes Handlungsspektrum auszuweiten und Gesprächsführungskompetenzen zu vermitteln. Auch steht die Einsicht in entwicklungsrelevante Themen und deren Förderung im Fokus (u. a. Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein, Frustrationstoleranz, Lösungsorientierung, Risikokompetenz, Entwicklung von Genussfähigkeit).

Zielgruppe

Entsprechend richtet sich das suchtpreventive Angebot der BRÜCKE an alle kommunalen Akteure, die mit Kindern, Eltern und (konsumierenden) Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu tun haben. Die Arbeit mit erstaufrälligen Konsumenten geschieht in enger Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen der Beratung.

Inhaltlich-fachlicher Ansatz

In zugewandter, wertschätzender und lösungsorientierter Grundhaltung unterstützt die Präventionsfachstelle den Aufbau von Schutzfaktoren durch Fortbildungsangebote wie Informationsvermittlung, Erarbeitung alternativer Erlebnismomente, Kompetenzförderung und strukturgestaltende Maßnahmen.

• Fortbildungen

- MOVE – Motivierende Kurzintervention mit konsumierenden Jugendlichen
- Kind Sucht Familie – Kinder aus suchtbelasteten Familien
- maßgeschneiderte Fortbildungen, die sich am jeweiligen Bedarf der Einrichtung orientieren

• Fachberatung Prävention

- suchtpreventive Beratung und Coaching von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendhilfemaßnahmen, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsförderung
- Begleitung von Einrichtungen bei der Entwicklung von Konzepten zum Umgang mit psychoaktiven Substanzen

• Frühintervention

- SKOLL – Selbstkontrolltraining für konsumierende Jugendliche und Erwachsene

Darüber hinaus gestaltet die Präventionsfachstelle mit gezielter Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit regional und überregional die Entwicklung gesundheitsfördernder Strukturen mit.

• **Vernetzung**

- Einbindung lokaler Akteure in Prävention, Früherkennung und Frühintervention durch kommunale Netzwerke und Kooperationen (z. B. Arbeitskreis Gesundheitsförderung und Prävention Mainz, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Mainz)
- Auf Landesebene sind die Fachkräfte für Suchtprävention vernetzt, um landesweite Projekte zu koordinieren und die qualitative Fortschreibung der Suchtprävention in Rheinland-Pfalz zu gewährleisten.

• **Öffentlichkeitsarbeit**

- Vermittlung von fachlichen Standards und aktuellen Themen der Suchtprävention im Rahmen der aktiven Beteiligung an Tagungen, Symposien u. ä.

5.1.4 Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung innerhalb des Drogenhilfesystems stellt eine Verbesserung und Differenzierung im Beratungs- und Behandlungsangebot der Suchtkrankenhilfe dar. Sie erfüllt den umfassenden Rechtsanspruch auf Behandlung von Abhängigen und unterstützt die berufliche und soziale (Wieder-)Eingliederung von Suchtkranken in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen.

Das Leben von Drogenabhängigen weist spezifische Bedingungen auf, wie eine unübersichtliche Schuldensituation, Kriminalisierung und Belastungen durch (drohende) Strafverfolgung, hohe Ausgaben für die Beschaffung von Drogen bei ansonsten materiellen Defiziten (Mangelernährung, Wohnungslosigkeit etc.) und Stigmatisierung sowie gesellschaftliche Ausgrenzung, die bis in die Nachsorge-Phase – und damit die Zeit der sinnvollen Schuldenregulierung – zum Tragen kommen.

Die Schuldnerberatung in der Beratungsstelle BRÜCKE hat zwei Arbeitsschwerpunkte: Die Einzelfallhilfe richtet sich an verschuldete und überschuldete Menschen, die psychoaktive Substanzen konsumieren oder konsumiert haben. Zweiter Schwerpunkt ist die kollegiale Fall- und Fachberatung. Sie macht entsprechend der Förderrichtlinien des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz mit 25 Prozent der Gesamttätigkeit aus.⁸

Ziele

Schuldnerberatung für Drogenabhängige ist immer auch Drogenberatung. Eine rechtlich und administrativ fundierte Entschuldungshilfe muss in sozialpädagogische Maßnahmen eingebettet sein. Es handelt sich um einen sehr komplexen Prozess mit folgenden primären Zielen:

- planvoller Umgang mit (geringen) finanziellen Mitteln zur Existenzsicherung
- Aufbau einer realistischen Selbsteinschätzung
- Entwicklung von Eigenverantwortung für die Lebensgestaltung im Allgemeinen und insbesondere für die während der Konsumphase entstandenen Schulden
- Stabilisierung der Drogenabstinenz bzw. konstruktiver Umgang mit Wiederkonsum
- Aufzeigen der Konsequenzen strafbarer Handlungen
- Neuordnung und Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse

- lückenlose Schuldenaufstellung
- Einhaltung langfristiger Verbindlichkeiten
- Schuldenregulierung und Entschuldung, ggf. über Insolvenzverfahren

Übergeordnete Ziele des Beratungsangebots sind die Entwicklung von (Ausstiegs-) Perspektiven bzgl. der Suchterkrankung, die soziale und berufliche (Wieder-) Eingliederung sowie die Verbesserung der jeweiligen persönlichen Lebenssituation.

Die Fall- und Fachberatung unterstützt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ambulanten und stationären Suchthilfe sowie anderer Institutionen, die im Rahmen ihrer Arbeit mit verschuldeten Suchtkranken zu tun haben. Ziel ist es, die Fachkräfte für die Schuldenprobleme ihrer Klientel zu sensibilisieren sowie ihre Kompetenzen im Umgang damit zu erweitern.

Zielgruppe

Das Angebot der Einzelfallhilfe ist beschränkt auf Menschen, die von illegalen Drogen abhängig sind oder waren, sowie Opiatsubstituierte mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadt Mainz. Ratsuchende, die außerhalb von Mainz leben, werden allerdings – soweit nicht an geeigneteren Stellen vermittelbar – nicht abgewiesen. Die Fall- und Fachberatung können soziale Institutionen in Mainz und Umgebung in Anspruch nehmen, deren Klientel häufig durch eine Sucht- und Schuldenproblematik gekennzeichnet ist.

Rahmenbedingungen

• **Rechtliche Grundlagen**

Die rechtlichen Grundlagen für das Leistungsangebot der Schuldnerberatung sind im Sozialgesetzbuch und in der Insolvenzordnung i. V. mit dem Landesausführungsgesetz festgeschrieben. Anwendung finden außerdem insbesondere Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der Zivilprozessordnung und des Verbraucherkreditgesetzes.

• **Personal**

Die Fachkräftestelle „Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe“ in der Beratungsstelle BRÜCKE ist mit einer Mitarbeiterin besetzt, die über eine halbe Vollzeitstelle (19,5 Wochenstunden) verfügt. Die Fachkraft nimmt an Teamsitzungen, Fallbesprechungen, externer Supervision sowie Fachgremien teil. Regelmäßige Fortbildungen und die Bereitstellung aktueller Fachliteratur unterstützen die kontinuierliche Weiterbildung der Fachkraft.

Inhaltlich-fachlicher Ansatz

Drogenabhängigen sollte frühzeitig im Ausstiegsprozess, eng verknüpft mit der sozialen und beruflichen (Wieder-)Eingliederung, fachlich qualifizierte Entschuldungshilfe angeboten werden. Allerdings ist gerade die frühe Phase dieses Prozesses besonders von erneuten Konsumphasen bedroht. Rückfallprophylaxe bzw. Rückfallauffang müssen somit integraler Bestandteil der Schuldnerberatung für Drogenabhängige sein.

Um die Motivation der Ratsuchenden zu stärken und dem Anspruch einer schnellen Entlastung gerecht zu werden, wird die kurzfristige telefonische Erreichbarkeit sichergestellt. Termine für Erstgespräche werden möglichst innerhalb von drei Wochen vergeben, in Notfällen auch früher. Die Vergabe weiterer Termine soll dem Beratungsprozess angemessen sein.

Neben einer hohen Akzeptanz und Einfühlungsvermögen im Hinblick auf die Lebensgeschichten von Drogenabhängigen und ihre spezifischen Probleme ist besonders Kreativität

gefragt, um individuelle Strategien zu entwickeln, die das Schuldenproblem dieser Klientel lösen können.

5.2 Teilstationäres Wohnprojekt BASIS

Das Wohnprojekt BASIS ist in der Abteilung Suchthilfen die Einrichtung mit einem gezielt hochschwelligem Angebot. Es richtet sich an cleane Drogenabhängige, die eine stationäre medizinische Rehabilitation abgeschlossen haben, sich in Mainz eine Existenz aufbauen und abstinent leben wollen. Zur Kontrolle der Abstinenz werden regelmäßig unangemeldet Drogenscreenings durchgeführt. Zum Wohnprojekt gehören eine Nachsorge-Wohngruppe, Betreutes Wohnen und Nachbetreuung.

Die bewusst zentral gewählte Lage des Wohnprojektes ermöglicht es den Bewohnerinnen und Bewohnern, zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu allen Ämtern und wichtigen Institutionen zu gelangen. Dank der Nähe zum Hauptbahnhof sind Ausbildungs- und Arbeitsplätze gut zu erreichen. Zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner wird die Adresse nicht veröffentlicht; Kontaktadresse ist die Jugend- und Drogenberatungsstelle BRÜCKE.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wohnprojektes nutzen außerdem die Räume der Beratungsstelle BRÜCKE für Gespräche und ihre sonstigen Aufgaben. Sie sind für die Bewohnerinnen und Bewohner außerhalb der offiziellen Zeiten – auch an Wochenenden – und in Krisen jederzeit zu erreichen und gewährleisten damit eine unmittelbare Intervention. Personell ist das Wohnprojekt mit zwei Teilzeitstellen ausgestattet (1,35 VzÄ).

Ziele

Mit dem Angebot sollen der stationäre Behandlungserfolg langfristig stabilisiert und ein Wiederkonsum verhindert werden. Mit jedem/r Einzelnen wird individuell ein neuer Lebensentwurf erarbeitet.

Zur Realisierung dieser Ziele bietet das Wohnprojekt BASIS den Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit ihre suchtmittelfreie Lebensweise in Alltagssituationen zu erproben. Das Angebot fördert die Verselbständigung und den individuellen Entwicklungsprozess, unterstützt die soziale Integration, die schulische und berufliche Entwicklung sowie den Aufbau eines alternativen Freizeitbereiches.

Inhaltlich-fachlicher Ansatz

Nachsorge als teilstationäres Angebot in der Suchthilfe impliziert sowohl beraterische und therapeutische Arbeit als auch sozialpädagogische Betreuung.

Beratung

Die berufliche Rehabilitation ist ein zentraler Bestandteil des Behandlungskonzepts. Ein Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis hat entscheidenden Einfluss auf die Stabilisierung von Abstinenz und eine eigenständige, selbstverantwortliche Lebensführung. Ziel ist daher immer die Aufnahme einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit und ihre dauerhafte Beibehaltung. Berufliche Beratung in der Nachsorge ist dann erfolgreich, wenn es gelingt, einen Ausgleich herzustellen zwischen realistischen beruflichen Zielen, persönlichen Ressourcen, individuellen Lebensentwürfen sowie der zu Grunde liegenden Suchterkrankung und deren Integration in den Alltag. Berufli-

che Integration bedeutet gleichzeitig auch, soziale Beziehungen außerhalb von Einrichtungen zu knüpfen.

Alle Bewohnerinnen und Bewohner sind verpflichtet, an wöchentlich stattfindenden Einzelgesprächen teilzunehmen. Ist die langfristig angestrebte schulische bzw. berufliche Bildung oder Erwerbstätigkeit in der Anfangsphase noch nicht realisierbar, muss spätestens nach Ablauf von drei Monaten eine externe Beschäftigung von mindestens 20 Wochenstunden aufgenommen werden, zum Beispiel eine strukturierte Vorbereitung auf eine bevorstehende Schulausbildung, unentgeltliche Tätigkeiten (Praktikum oder ehrenamtliche Beschäftigung), Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II oder gerichtlich verfügte gemeinnützige Arbeit (Sozialstunden).

Viele Menschen, die von psychoaktiven Substanzen abhängig sind, sind hoch verschuldet. Die Auseinandersetzung mit Schulden und Schuldenregulierung ist in dieser Phase des Gesundungsprozesses unerlässlich. Informationsvermittlung, Motivierung und Begleitung sind zentrale Inhalte der Beratung. Wesentlich ist dabei die Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung in der Abteilung Suchthilfen. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind verpflichtet, die Schuldnerberatung wahrzunehmen und sich um die Regulierung ihrer Schulden zu bemühen.

Therapie

Im Rahmen der stationären Therapie wird begonnen, die Ursachen der Suchterkrankung zu bearbeiten. Eine Fortführung dieses Prozesses, in dem es darum geht, die krankmachenden Erfahrungen und erlittenen Traumata zu verarbeiten und Konflikte zu lösen, ist ein wichtiges Kennzeichen der Nachsorge-Einrichtung. Es wird sowohl im Gruppen- als auch Einzelsetting gearbeitet. Im Rahmen der ambulanten Rehabilitation Abhängigkeitskranker können entsprechende Leistungen mit der Deutschen Rentenversicherung abgerechnet werden.

Neben einem gesprächspsychotherapeutischen Vorgehen wird mit Elementen der Gestalt- und Familientherapie gearbeitet. Im Verlauf der Behandlung wird die Therapeuten-Klientinnen/Klienten-Beziehung reflektiert. Abschließend bewerten Therapeuten und Klienten den Therapieerfolg.

Krisenintervention

In der Phase der Neuorientierung entstehen immer wieder krisenhafte Situationen, auf die Betroffene mit Rückfallphantasien und unter Umständen mit Rückfall reagieren. Die Frage des Drogenkonsums stellt sich für alle Bewohnerinnen und Bewohner noch einmal neu, da sie in dieser Phase konkreter damit konfrontiert werden als im Rahmen einer Therapieeinrichtung.

Die Aufarbeitung von Rückfallkrisen und tatsächlichen Rückfällen ist elementarer Bestandteil der Arbeit in der Wohngruppe. Ein Rückfall bedeutet nicht automatisch Ausschluss aus der Wohngruppe – es kann aber dazu kommen, wenn eine Auseinandersetzung und Aufarbeitung verweigert wird. Der Diskussionsum kontrollierten Konsum wird ebenfalls Raum gegeben.

Sozialpädagogische Betreuung

Im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung erfahren die Bewohnerinnen und Bewohner Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, bei der Umsetzung von individuellen Zielen, die sich aus der Beratung und Therapie ergeben haben, sowie bei Verpflichtungen, die von außen an sie herangetragen werden.

⁸ Die Fachstelle ist gemäß § 305 der Insolvenzordnung vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland Pfalz als „geeignete Stelle“ anerkannt.

Diese Form der Unterstützung bezieht sich z. B. auf Behördenkontakte, Lebensunterhaltssicherung, (Wieder-)Erlangung des Führerscheins, Regelung von Unterhaltszahlungen und Kontakt zu Pflegeeltern, Gerichts- und Bewährungsaufgaben sowie laufende Verfahren, Wohnungsbeschaffung, Organisation des Auszugs aus der Wohngruppe, Renovierungsarbeiten und vieles mehr. Die Bewohnerin bzw. der Bewohner wird motiviert, sich auf diese Prozesse einzulassen und die notwendigen Schritte zu unternehmen.

5.2.1 Nachsorge-Wohngruppe

Zielgruppe

Die Nachsorge-Wohngruppe ist ein Angebot für ehemalige Drogenabhängige, die eine Langzeittherapie und / oder Adaption abgeschlossen haben. In Ausnahmefällen können auch Abhängige aufgenommen werden, die eine Therapie oder Adaption abgebrochen bzw. vorzeitig beendet haben oder in eine ambulante Therapie eingebunden waren.

Voraussetzung ist, dass bereits begonnen wurde, die Suchtproblematik aufzuarbeiten, dass einzelne Perspektiven für eine weitere Lebensgestaltung entwickelt wurden, dass der Lebensmittelpunkt in Mainz liegt und der Betreffende sucht-mittelfrei lebt. Die Altersspanne liegt zwischen 20 und 40 Jahren. Die Aufenthaltsdauer beträgt bis zu einem Jahr mit der Möglichkeit einer Verlängerung um maximal sechs Monate.

Rahmenbedingungen

Bei der Vergabe der fünf zur Verfügung stehenden Plätze ist den Fachkräften eine paritätische Verteilung von Frauen und Männern besonders wichtig. Voraussetzung für eine Aufnahme in der Wohngruppe ist eine intensive Kennenlern- und Vorbereitungsphase.

Die Wohnung der Nachsorge-Wohngruppe verfügt über fünf teilmöblierte Einzelzimmer, einen großen Gemeinschaftsraum mit Balkon, eine Küche, zwei Bäder und eine Abstellkammer. Die Bewohnerinnen und Bewohner finanzieren die anfallenden Kosten wie Miete, Kautions- und Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen, Arbeitslosengeld I oder II.

Wer sich für die Nachsorge-Wohngruppe bewirbt, wird in eine Warteliste aufgenommen. Das Auswahlverfahren beinhaltet eine ausführliche schriftliche Bewerbung, zwei Gespräche mit den Fachkräften des Wohnprojektes sowie ein fünftägiges Probewohnen. Bei Aufnahme in die Nachsorge-Wohngruppe wird mit der Bewohnerin bzw. dem Bewohner ein Nutzungsvertrag geschlossen. Darin sind Miete, Kautions-, Nutzungs- und Renovierungsmodalitäten geregelt. Außerdem festgeschrieben sind die verpflichtende Teilnahme an Gruppen- und Einzelgesprächen, Regeln für das Zusammenleben und die Durchführung von Urinkontrollen. Mit der Unterzeichnung des Nutzungsvertrages erkennt die Bewohnerin bzw. der Bewohner die Hausordnung an; ein Verstoß kann disziplinarische Maßnahmen oder die sofortige Entlassung zur Folge haben.

Das Zusammenleben in der Nachsorge-Wohngruppe orientiert sich an Grundregeln, die von allen Bewohnerinnen und Bewohnern anerkannt werden müssen und für deren Einhaltung sie die Verantwortung tragen. Die wichtigsten Regeln der Hausordnung sind Abstinenz und Gewaltverzicht.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Nachsorge-Wohngruppe organisieren ihr Zusammenleben selbstständig und sind für die Gestaltung ihres Tagesablaufs selbst verantwortlich. Einmal wöchentlich findet eine Hausgruppe statt, organisiert von den Be-

wohnerinnen und Bewohnern. Zusätzlich zu den verbindlichen Terminen findet einmal wöchentlich der Mittwochs-Treff statt, bei dem eine Fachkraft des Wohnprojektes in den Abendstunden in der Wohngruppe anwesend ist. In diesem informellen Rahmen können aktuelle Themen besprochen sowie Unterstützung bei behördlichen Fragen vereinbart werden. Es besteht auch Raum für Organisatorisches und Gruppenaktivitäten.

5.2.2 Betreutes Wohnen

Zielgruppe

Im Betreuten Wohnen wird zwei Bewohnern Raum geboten, ihr suchtmittelfreies Leben im Anschluss an die Wohngruppenzeit weiter zu gestalten.

Rahmenbedingungen

Die Wohnung für das Betreute Wohnen verfügt über zwei teilmöblierte Einzelzimmer, eine Wohnküche, ein Bad und eine Abstellkammer. Außerdem befinden sich auf dieser Etage die Räume für die Fachkräfte: ein Büro, ein großer Gruppenraum, eine Toilette, eine Teeküche und eine Abstellkammer.

Frühestens nach sechs Monaten in der Wohngruppe kann man sich um einen Platz im Betreuten Wohnen bewerben. Voraussetzung ist außerdem, dass sich der/die Bewohner/in in einem stabilen Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis befindet oder einer schulischen Ausbildung nachgeht. Die Aufenthaltsdauer im Betreuten Wohnen beträgt maximal zwei Jahre.

Die Intensität des Betreuungsangebotes ist reduziert. Die Einzelgespräche, die während der Wohngruppenzeit einmal wöchentlich verpflichtend stattfinden, werden in den ersten sechs Monaten des Betreuten Wohnens regelmäßig weitergeführt. Danach finden die Gespräche in Absprache mit der Fachkraft nach Bedarf statt. Einmal monatlich gibt es eine Besprechung der Bewohnerinnen und Bewohner mit der Leiterin des Wohnprojektes. Dabei geht es um das Zusammenleben, die persönliche Entwicklung und offene Themen, die das Betreute Wohnen betreffen. Empfohlen wird die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe.

5.2.3 Nachbetreuung

Auf Grundlage der stabilen und belastbaren Beziehung zwischen Fachkräften und Bewohnerinnen und Bewohnern durch die Zeit im Wohnprojekt BASIS nehmen ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner nach Abschluss des teilstationären Prozesses zumeist über einen längeren Zeitraum ambulante Beratungsgespräche in Anspruch. Dieses Angebot dient dazu, die Anforderungen zu bewältigen, die selbständiges Wohnen und soziale Beziehungen mit sich bringen. Auch in Krisensituationen helfen Beratungsgespräche, das Selbsthilfepotenzial zu stärken.

5.3 Drogenhilfezentrum Café Balance

Das Drogenhilfezentrum Café Balance ist eine niedrigschwellige Einrichtung mit einem akzeptanzorientierten Arbeitsansatz. Es wurde 1993 als Teilbereich der Abteilung Suchthilfen der Stadt Mainz gegründet. Ausgedehnte Öffnungszeiten und eine gute Lage in Bahnhofsnähe sorgen für eine schnelle und zuverlässige Erreichbarkeit.

Ziele

Mit überwiegend sozial- oder gesundheitspolitisch motivierten Angeboten wie einer adäquaten Grundversorgung oder

dem Spritzenaustausch soll erreicht werden, dass Menschen mit Drogenproblemen entsprechend versorgt und beraten werden können. Dabei werden die Konsumgewohnheiten der Betroffenen akzeptiert. Aufgrund der aktuellen Rechtslage ist der Konsum auf dem Gelände und in der Einrichtung nicht erlaubt.

Über die niedrigschwelligsten Zugangsvoraussetzungen, sowohl zu den lebenspraktischen als auch zu den Beratungsangeboten sollen vor allem Menschen mit sehr geringer Alltagsstruktur bzw. unzureichendem Zeitmanagement erreicht werden, die z. B. terminierte Beratungsgespräche kaum wahrnehmen können.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an volljährige Menschen, die durch den Konsum psychoaktiver Substanzen unter illegalen Bedingungen gefährdet, beeinträchtigt oder geschädigt sind, sowie an Substituierte, die über strukturierte, höherschwellige Beratungsangebote nicht zu erreichen sind.

Rahmenbedingungen

Grundlagen / Hausregeln

Als Grundregeln für die Einrichtung gelten: keine Androhung und Ausübung von Gewalt, kein Drogenkonsum im Haus und auf dem Gelände, kein Handel mit Drogen und sonstigen Waren, keine sexistischen und rassistischen Äußerungen. Bei Verstößen werden kurz-, mittel- oder langfristige Hausverbote ausgesprochen.⁹

Personal

Das Team des Drogenhilfezentrums Café Balance setzt sich aus Kolleginnen und Kollegen der Fachrichtungen Sozialarbeit und Sozialpädagogik zusammen. Die Nachtdienste in der Notschlafstelle werden von geschulten studentischen Hilfskräften abgedeckt. Weitere Unterstützung erfährt das Drogenhilfezentrum durch Praktikanten und Bundesfreiwilligendienstleistende.

Räumliche Ausstattung

Die Räumlichkeiten der Einrichtung umfassen zwei Bereiche: zum einen den offenen Bereich mit dem Tagescafé sowie dem Notschlafbereich, zum anderen eine Beratungsstelle. Der Cafébereich besteht aus einem großen Raum für das Kontaktcafé, dem die Küche, ein Lagerraum für Lebensmittel und eine kleine Kleiderkammer angeschlossen sind. Die sanitäre Ausstattung umfasst eine Waschküche mit Waschmaschinen und Trocknern sowie Toiletten und Duschräume. Eine Sicherheitstür trennt den offenen Bereich von der Beratungsstelle. Neben drei Beratungszimmern sind ein Verwaltungsbüro und ein Gruppenraum für Teamsitzungen und Gruppenveranstaltungen vorhanden. Des Weiteren gibt es zwei Räume als Übernachtungszimmer für den Nachtdienst.

5.3.1 Niedrigschwellige Angebote

Kontaktcafé

Der offene Cafébereich ermöglicht eine niedrigschwellige Kontaktaufnahme. Es finden häufig Kurzberatungen zu verschiedenen Themen des alltäglichen Lebens statt. Hierdurch

entstehen Beziehungen, aus denen sich ein regelmäßiger Beratungskontakt bzw. eine Betreuung entwickeln kann.

⁹ Die rechtlichen Grundlagen, Dienstanweisungen und Ausführungsverordnungen können der „Gesamtkonzeption Suchthilfe“ von 2014 entnommen werden.

Intensivere Beratungen im geschützten Setting werden in separaten Räumen durchgeführt.

Häufig ist ein direkter Zugang zur Beratung ohne Terminierung erforderlich, um dem akut auftretenden Wunsch nach Veränderungen der Lebenssituation oder nach Hilfe bei Ämterangelegenheiten zeitnah begegnen zu können. Ein Teammitglied steht während der Caféöffnungszeiten jederzeit für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Folgende Versorgungs- und Freizeitangebote bieten darüber hinaus die Möglichkeit, Gesprächskontakte herzustellen:

Notschlafstelle

Das Angebot versteht sich als Not- bzw. Übergangslösung für volljährige, wohnungslose Drogenkonsumentinnen und Konsumenten. Die Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel maximal vier Wochen. Dafür stehen acht Betten in drei Zimmern zur Verfügung. Das Angebot wird von studentischen Hilfskräften abgedeckt, die eine spezielle Erste-Hilfe-Schulung absolviert haben. Jeweils ein Mitglied des festen Teams befindet sich in Rufbereitschaft und kann bei Bedarf in die Einrichtung kommen. Regelmäßige Fallbesprechungen und Kooperationsgespräche mit dem Einrichtungsteam finden statt.

Krisenintervention

Zu unterscheiden ist zwischen Interventionen bei persönlichen psychischen Krisen und Interventionen bei sozialen Konflikten der Klientel untereinander. Typisch für psychische Krisen ist, dass die Betroffenen keinen Ausweg mehr aus der Verkettung von Problemen sehen. Es kann zu akuten psychotischen Symptomen bis hin zu Suizidgedanken kommen. Hier geht es darum, die Situation durch ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Vermittlung von Empathie zu entspannen. Gelingt dies nicht, wird an Krankenhäuser oder an niedergelassene Fachärzte vermittelt. Bei Suizidgefährdung erfolgt die Intervention einer Fachkraft. Falls die Gefährdung nicht abgewendet werden kann, werden die Ordnungsbehörden hinzugezogen und ggf. die Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik eingeleitet.

Um soziale Spannungen unter den Besucherinnen und Besuchern in Grenzen zu halten, wird versucht, zwischen Einzelnen oder Gruppen zu vermitteln. Dies führt zu Gewaltreduzierung oder -vermeidung. Kommt es zur Gewaltandrohung oder -anwendung wird mit Deeskalationsstrategien (Talkdown-Techniken, Mediation) und wenn nötig mit Sanktionen wie Hausverboten reagiert. Um diese durchzusetzen, ist es ggf. erforderlich, die Polizei einzuschalten.

Drogennotfallprophylaxe / Erste Hilfe

Bei Verdacht einer Überdosierung werden Besucherinnen und Besucher regelmäßig beobachtet und auf ihre Reaktionsfähigkeit hin angesprochen. Nimmt die Reaktionsfähigkeit ab und ist mit einer lebensbedrohlichen Atemdepression zu rechnen, werden die Rettungsleitstelle informiert und ein Notarzt angefordert. Falls erforderlich, werden lebenserhaltende Erste-Hilfe-Maßnahmen durchgeführt. Zur Reanimation werden Hilfsmittel wie Beatmungsbeutel, Pulsoximeter und Gummihandschuhe bereitgehalten. Es finden regelmäßige Schulungen zur Ersten Hilfe in Drogennotfällen statt.

Essensangebot

Zur Grundversorgung der Cafébesucherinnen und Cafébesucher gehört ein kostengünstiges, möglichst ausgewogenes und gesundes Ernährungsangebot. Ein bis zwei Mal pro Woche wird mittags eine warme Mahlzeit frisch zubereitet. Alle Mahlzeiten (kalte und warme Speisen) werden zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Hygiene / Gesundheitsvorsorge

Ein wesentliches Angebot zur Gesundheitsvorsorge ist der Spritzentausch. Es werden gebrauchte Spritzen kostenlos gegen neue getauscht und zusätzlich sterile Konsumutensilien ausgegeben. Die sachgerechte Entsorgung wird ebenfalls sichergestellt. Zur Körper- und Kleiderpflege stehen Dusch- und Waschräume mit zwei Waschmaschinen und Trocknern sowie getrennte sanitäre Anlagen für Männer und Frauen zur Verfügung. Die benötigten Hygieneartikel werden kostenlos ausgegeben. In der Kleiderkammer werden häufig benötigte Kleidungsstücke vorgehalten.

5.3.2 Beratung

Allgemeine Suchtberatung

Persönliche und soziale Faktoren, die zur Entstehung und Entwicklung einer Suchtgefährdung bzw. einer manifesten Suchterkrankung führen, werden besprochen. Dies kann eine Suchtbegleitung mit unverändertem Konsum bedeuten. Sind die Betroffenen motiviert, etwas an ihrer Situation zu ändern, können gemeinsam Alternativen zum bisherigen Leben erarbeitet werden, bis hin zur Abstinenz. Bei Bedarf findet eine Vermittlung in Substitution oder ambulante bzw. stationäre Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation statt.

Psychosoziale Betreuung von Substituierten

Die PSB (Psychosoziale Betreuung) umfasst die Unterstützung bei der Sicherung der materiellen Grundversorgung (Einkommen, Wohnsituation, Schuldenregulierung, strafrechtliche Situation, Arbeit, Ausbildung etc.) sowie Hilfe für die Aufnahme und kontinuierliche Weiterführung einer ärztlichen Versorgung bei drogenspezifischen Begleiterkrankungen (HIV, Aids, HCV). Im Rahmen der Begleitung ist es das Ziel, die Konsumentinnen und Konsumenten aus der Drogenszene herauszulösen. Übernommene oder selbstdefinierte Stigmata sollen abgebaut und die Entwicklung und Umsetzung neuer Lebensperspektiven gefördert werden. In Krisen oder bei Auftreten psychiatrischer Symptome werden geeignete Behandlungs- und Interventionsmaßnahmen eingeleitet, und die Betroffenen werden in geeignete weiterführende Einrichtungen vermittelt. Zur Begleitung gehört außerdem der Prozess der Substitutionsbeendigung – sei es selbstmotiviert oder aus disziplinarischen Gründen. Einmal wöchentlich findet eine Außensprechstunde in der Ambulanz des Gesundheitsamts statt.

5.3.3 Aufsuchende Hilfen

Streetwork

Streetwork in der Suchtkrankenhilfe bedeutet Kontaktaufnahme mit und Hilfe für Konsumentinnen und Konsumenten vorwiegend illegaler Drogen an öffentlichen Plätzen, Kneipen, Spielhallen und Bahnhöfen. Das Angebot richtet sich vornehmlich an Klientinnen und Klienten, die die bestehenden Einrichtungen der Drogenhilfe von sich aus nicht oder nicht mehr aufsuchen. Die regelmäßige Präsenz der Fachkräfte ist wichtig, damit die Hilfeleistung für die Betroffenen kalkulierbar ist. Zur Kontaktaufnahme ist es erforderlich, sich den

Bedingungen des Treffpunktes (Szenekultur) anzupassen. Eine hohe Sensibilität ist nötig, um im Einzelfall herauszufinden, wie belastbar der/die Betroffene ist und welche Intervention geeignet ist.

Die Interventionen reichen von Beratungsgesprächen über Vermittlungen in entsprechende Einrichtungen bis hin zu Krisenintervention bei Überdosierungen. Lebenspraktische Hilfen, etwa das Bereitstellen von Telefonkarten, Buskarten, Spritzentausch etc., ermöglichen eine effektive Hilfestellung und dienen dem Kontaktaufbau und der Kontaktsicherung.

Hausbesuche / Begleitungen

Sprechstunden – in der Methadonambulanz, Besuche im Krankenhaus oder in häuslicher Umgebung – finden statt, wenn sie ausdrücklich angefragt werden oder wenn man davon ausgehen kann, dass der/die Betroffene einen Besuch wünscht. Zu den aufsuchenden Hilfen gehört auch die Begleitung zu Behörden, Ärzten etc., wenn dies zur Sicherung des Erfolgs oder als „Hilfe zur Selbsthilfe“ erforderlich ist.

5.3.4 Besondere Angebote

Beratung für Konsumentinnen und Konsumenten synthetischer Drogen

Für Konsumentinnen und Konsumenten sogenannter Partydrogen (Ecstasy etc.) sind besondere Angebote erforderlich, die die spezielle Situation dieses Personenkreises berücksichtigen. Unter anderem unterhält die Einrichtung ein Internet-Angebot (www.cafe-balance.de) Per E-Mail (cafe.balance@stadt.mainz.de) können Beratungen durchgeführt werden. Außerdem gibt es eine Infothek mit Informationen zu verschiedenen Aspekten des Themas Partydrogen.

Freizeitangebote

Freizeitaktivitäten dienen dem Aufbau und der Sicherung von Kontakten. Gleichzeitig sollen Drogenkonsumentinnen und konsumenten Anregungen erhalten, wie sie ihre Freizeit gestalten können. Im Kontaktcafé stehen ein Kicker sowie verschiedene Gesellschaftsspiele zur Verfügung. Außerdem gibt es externe Veranstaltungen, zum Beispiel Besuche von Zirkusaufführungen, Fußballspielen oder Kino.

Fazit und Zukunftsperspektiven

6. Fazit und Zukunftsperspektiven

Die neue Konzeption der Abteilung Suchthilfen ist eine Weiterentwicklung der langjährig bewährten Drogenhilfepraxis in der Stadt Mainz. Die genannten Angebote und methodischen Herangehensweisen entsprechen einer modernen, klientenorientierten und integrativen Suchthilfe. Die einzelnen Angebote sind inhaltlich und methodisch eng miteinander verzahnt.

Zusätzlich übernimmt die Abteilung Verantwortung für die Gestaltung und Kooperation der gesamten Suchthilfe in Mainz. Die Zusammenarbeit und Kommunikation mit anderen Trägern (z. B. Caritas und Diakonie) ist in dieser Konzeption beschrieben. Ziel ist es, die Vermittlung und Weiterleitung von Klienten aus der Beratungsstelle BRÜCKE an Maßnahmen zur Langzeitberatung und Therapie zu stärken. Dafür sollen Möglichkeiten innerhalb der Stadt Mainz entwickelt werden, um die notwendigen Aufgaben der Beratung auch weiter gemäß fachlichen Standards wahrnehmen zu können.

Teil dieser Konzeption ist eine abgestimmte Verfahrensweise der Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Suchthilfen und dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) zum Thema Kindeswohl. Geregelt wird insbesondere das Vorgehen, wenn der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bei drogenkonsumierenden Eltern besteht. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Suchthilfen sowie des ASD die Schweigepflicht wahren.

Der am 14. Juni 2013 eingerichtete Runde Tisch dient dazu, das Vorgehen aller beteiligten Akteure im Umgang mit der Drogenproblematik und deren Auswirkungen in Mainz abzustimmen. Angestrebt wird eine wertschätzende Arbeitsbasis auf Grundlage unterschiedlicher Arbeitsaufträge. Ziel des Runden Tisches ist eine bessere politische Absicherung der Drogenarbeit.

Darüber hinaus bestehen für die Suchthilfe der Stadt Mainz weitere Entwicklungspotenziale:

Im Hinblick auf neue psychoaktive illegale Substanzen, Mischkonsum mit zumeist legalen Drogen und nicht-stoffgebundene Süchte sollte die Suchtprävention deutlicher in der Abteilung konturiert werden.

Die psychosoziale Betreuung (PSB) opiatabhängiger Menschen sollte klarer geregelt und konzeptionell stärker ausgebaut werden. Vielversprechend könnte eine Ausweitung der bisherigen Beratungsangebote um ambulante Angebote sein, wie eine ambulante medizinische Rehabilitation. Betreutes Wohnen wäre als zusätzliches Angebot für Schwerstabhängige und Langzeit- bzw. Dauersubstituierte wichtig, um diese so weit wie möglich zu stabilisieren und ihre Auffälligkeiten im Alltag zu mindern.

Angesichts der schwierigen Situation der Vermittlung in Therapie bzw. Langzeitberatung wäre es wichtig, validierte Programme zur Frühintervention bzw. Kurzintervention zu etablieren. Damit einhergehen müssten entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen für die Fachkräfte.

Schließlich wäre im Sinne einer Beteiligung und Verantwortungsübernahme ein Angebot von Arbeitsprojekten wichtig. So hätten Klientinnen und Klienten die Möglichkeit, sich gegen Aufwandsentschädigung zum Beispiel an Gartenpflege oder Müllbeseitigung zu beteiligen.

Der Bereich Jugendberatung sollte neu konzipiert werden, damit das Angebot sich nicht nur auf die Themen Sucht und Drogenkonsum beschränkt. Ein möglicher Schwerpunkt wäre eine spezifische Jungenberatung. Beachtung finden sollten dabei fachliche Aspekte, wie z. B. die Berücksichtigung neuer digitalisierter Lebenswelten oder verschiedene Ansätze aufsuchender Arbeit.

Es ist erforderlich, die Möglichkeiten der neuen Medien für die Abteilung Suchthilfe zu nutzen und deren Angebote entsprechend zu ergänzen. Ein erster notwendiger Schritt wäre ein zeitgemäßer und interaktiver Internetauftritt.

Angesichts der begrenzten personellen Ressourcen und der Einsparvorgaben erscheinen die meisten genannten Punkte gegenwärtig als nicht realisierbar. Unabhängig davon sollte aber eine Qualitätsentwicklung erfolgen, indem Effektivität und Effizienz der geleisteten Arbeit erhoben und dargestellt werden. So lässt sich eine ergebnisorientierte Dokumentation erreichen – zum einen für die regelmäßige Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss, zum anderen als Grundlage, um die Konzeption sowie die Organisationsabläufe der Abteilung kontinuierlich an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. In einem ersten Schritt sollten Ziele formuliert werden, die die Entwicklungen hinsichtlich der in der Konzeption beschriebenen Neuerungen operationalisieren und überprüfbar machen. Mittelfristig können diese Ziele überprüft und gegebenenfalls nachjustiert werden.

Literatur

Literatur

Akzept e. V.: Ziele, Grundlagen und Prinzipien der Sucht- und Drogenhilfe.

Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik (akzept) (Hrsg.) (1999): Leitlinien der akzeptierenden Drogenarbeit. Münster: Selbstverlag. (Materialien; Nr. 3)

Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hrsg.) (2000): Situation und Perspektiven der Suchtkrankenhilfe. Positionspapier 2001. Hamm.

Deutsches Rotes Kreuz (Hrsg.) (1995): Suchtarbeit – eine Aufgabe der sozialen Arbeit. Bonn.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik, 15. Februar 2012, www.drogenbeauftragte.de.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Hintergrundinformationen zur Vorstellung der Nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik, 15. Februar 2012, www.drogenbeauftragte.de.

Die Fachkräfte für Suchtprävention in Rheinland-Pfalz: Konzeptionelle Rahmenbedingungen, März 2008.

Fachverband DROGEN UND RAUSCHMITTEL (Hrsg.) (1997): Standards im Verbundsystem der Suchtkrankenhilfe – Schwerpunkt Drogenarbeit. Geesthacht: Neuland.

Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg.) (1997): Positionen Diakonischer Suchtkrankenhilfe. Kassel: Nicole-Verlag.

Gesellschaft zur Förderung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich (FOGS) (2001): Auswertung der Tagung „Fachliche Standards in der Suchthilfe vom 17.-19. Oktober 2000 in Godesberg“.

<http://www.mainz.de/C1256D6E003D3E93/files/mitarbeiterleitbild.pdf/%24FILE/mitarbeiterleitbild.pdf>, abgerufen am 07.02.2014.

Schneider & Kappenstein, Dokumentation soziale und psychosoziale Beratungsleistungen, 216–253 (zitiert als „Beratungsstellenuntersuchung“).

Stöver, H. (2014). Rahmenkonzept zur Suchtprävention und Suchtbehandlung in der Landeshauptstadt Potsdam. Handlungsansätze und Perspektiven.





Landeshauptstadt
Mainz

Impressum

Landeshauptstadt Mainz
Dezernat für Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit
Amt für Jugend und Familie, Abteilung Suchthilfen
und Hauptamt / Öffentlichkeitsarbeit

Besucheranschrift Abteilung Suchthilfen
Münsterstraße 31, 55116 Mainz
Telefon 06131 / 23 45 78
beratungsstelle@bruecke.mainz.de

Stand: 06/2015
Auflage: 300